

4789

KR-Nr. 401/2006

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 401/2006 betreffend
Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen
an der Primarstufe**

(vom 30. März 2011)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 20. April 2009 folgendes von den Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Katrin Susanne Meier, Zürich, sowie Kantonsrat Marcel Burlet, Regensdorf, am 18. Dezember 2006 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an der 1.–3. Klasse der Primarstufe der Unterrichtsverpflichtung der übrigen Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe I anzupassen und auf 28 Wochenlektionen zu senken.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Berufsauftrag der Lehrpersonen wird gemäss geltendem Recht im Wesentlichen über die pro Woche erteilten Lektionen definiert. Damit wird die Arbeit der Lehrpersonen unzureichend abgebildet. Deshalb sollen mit einer Neudefinition des Berufsauftrages die Erwartungen an die Lehrpersonen geklärt werden. Zugleich soll die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen an dasjenige der übrigen Staatsangestellten angeglichen werden. Ausgehend von einer Jahresarbeitszeit sollen den Lehrpersonen neben der hauptsächlichen Unterrichtstätigkeit die weiteren Aufgabenbereiche flexibel aufgrund ihrer professionellen Stärken zugewiesen werden. Mit der zeitlichen Quantifizierung der einzelnen Aufgabenbereiche wird den Lehrpersonen auch Klarheit über die Erwartungen an sie vermittelt. Der Inhalt des Berufsauftrages wird grundsätzlich nicht geändert. Die Hauptaufgabe der Lehrperson besteht weiterhin im Unterrichten. Dazu kommen weitere Bereiche.

Am 23. Januar 2008 ermächtigte der Regierungsrat die Bildungsdirektion, eine Vernehmlassung zum Konzept einer grundsätzlichen Neuausrichtung des Berufsauftrags der Lehrpersonen der Volksschule durchzuführen.

Insgesamt gingen rund 300 Stellungnahmen von Behörden, Verbänden, Parteien, Interessenorganisationen, Ausbildungsstätten und Einzelpersonen ein. Die rund 300 eingesandten Vernehmlassungsantworten enthielten zwischen 4000 und 5000 einzelne Kommentare. Die vorgesehene Neudefinition des Berufsauftrags der Lehrpersonen stiess dabei grundsätzlich auf eine breite Zustimmung. Kritisch beurteilt wurden insbesondere die vorgeschlagenen unterschiedlichen Pensum für die Kindergarten- und Unterstufe (1 Jahreslektion = 55 Arbeitsstunden) und für die Mittel- und Sekundarstufe (1 Jahreslektion = 57 Arbeitsstunden).

In der Folge wurde gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse eine Gesetzesvorlage zur Umsetzung des neuen Berufsauftrages ausgearbeitet. Neben den Bestimmungen zum Berufsauftrag wurden weitere Änderungen im Lehrpersonalrecht aufgenommen, wie z. B. die Anstellung der Lehrpersonen, die im Lehrplan vorgesehene Fächer unterrichten, nach kantonalem Recht (vgl. Motion KR-Nr. 336/2006 betreffend Kantonale Anstellung für alle Lehrpersonen) und die Einführung einer Probezeit für Lehrpersonen (vgl. Postulat KR-Nr. 146/2008 betreffend Probezeit auch für Lehrpersonen der Volksschule). Zudem wurden verschiedene Bestimmungen, welche die Tätigkeiten der Schulleiterinnen und Schulleiter regeln, geändert.

Mit Beschluss vom 27. Mai 2009 ermächtigte der Regierungsrat die Bildungsdirektion, eine Vernehmlassung zu dieser Gesetzesvorlage durchzuführen. In der Vernehmlassungsvorlage wird neu für die Lehrpersonen aller Schulstufen der Arbeitsbereich Unterricht einheitlich auf 57 Stunden pro Wochenlektion festgelegt. Die Auswertung der zweiten Vernehmlassung ergab eine mehrheitliche Zustimmung zur Vorlage.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen erfolgt gestaffelt. Am 2. März 2011 verabschiedete der Regierungsrat das Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule (Vorlage 4774). Mit dieser Vorlage werden diejenigen Änderungen im Lehrpersonalrecht umgesetzt, die auf parlamentarische Vorstösse zurückgehen oder die im Rahmen des Projektes «Belastung – Entlastung im Schulfeld» erarbeitet wurden. Es ist vorgesehen, die gesetzlichen Änderungen zum Berufsauftrag der Volksschullehrpersonen in einer gesonderten Vorlage in der zweiten Jahreshälfte 2011 vorzulegen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 401/2006 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

| | |
|----------------|---------------------------|
| Der Präsident: | Der stv. Staatsschreiber: |
| Hollenstein | Hösli |